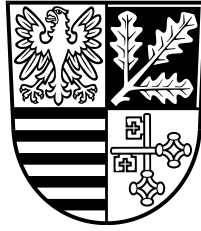


Der Kreistag


**Landkreis
Potsdam-Mittelmark**

Anfrage

Anfrage Nr.: A/2024/406

Datum: 25.03.2024

| | |
|----------------------|---------------------------|
| Wiedervorlage | |
| Aktenzeichen | |
| Bezug-Nr. | |
| Fraktion | Fraktion B90/GRÜNE |
| | Dr. Seidel, Elke |

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|-----------------------|---------------|-------------------------|
| Kreistag | 23.05.2024 | öffentlich zur Kenntnis |

Betreff:

Schutz des Grundwassers: Gülle- und Jaucheanlagen im Landkreis PM

Der effiziente und schützende Umgang mit der Ressource Wasser wird in den kommenden Jahrzehnten alle Bereiche des Wirtschaftens betreffen. Deshalb muss das Grundwasser überall vor Verunreinigungen geschützt werden. Potsdam-Mittelmark ist bisher nur punktuell von Nitratbelastung des Grundwassers betroffen. In der Tierhaltung fallen Gülle, Jauche, Mist und Silagesickersäfte an, welche vor der Ausbringung gesammelt und gelagert werden. In den baulichen Anlagen in Form von Güllebehältern, Mistplatten, Silageplätzen und Kompostieranlagen besteht potenziell die Möglichkeit, dass mit Schadstoffen belastete Wässer in den Untergrund gelangen und so zu einer Belastung des Grundwassers führen. Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)¹ bei Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften (JGS-Anlagen) trat im August 2017 in Kraft und hat den Schutz des Grundwassers für Belastungen der konzentrierten Tierhaltung zum Ziel.

Anfragen:

1. Wie viele Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften mit einem Fassungsvermögen von über 500m³ befinden sich im Landkreis? Bitte um eine Auflistung nach Standort, Unternehmen, Anzahl und Größe der Behälter.
2. Bei wie vielen und welchen Anlagen handelt es sich um Altanlagen (vor 1990 errichtet)?
3. Wie viele und welche der Anlagen besitzen ein System zur Leckageerkennung?
4. Gibt es Anhaltspunkte, dass Anlagen undicht sind? Für wie viele und welche der Anlagen besteht ein begründeter Verdacht dahingehend?
5. Für wie viele Anlagen und welche ordnete der Landkreis eine Sachverständigenprüfung bzw. eine Überprüfung der Dichtigkeit in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 an?
6. Gab es dabei „undichte“ Ergebnisse? Wenn ja, wie viele Anlagen und welche Anlagen sind betroffen?
7. Ordnete der Landkreis bisher eine Sanierung der Anlagen an? Wenn ja, für wie viele Anlagen erfolgte dies? Und wie viele und welche Anlagen wurden bereits entsprechend der Anordnung saniert? Wie viele und welche Anlagen mussten stillgelegt werden? Wie viele und welche Anlagen wurden ohne Anordnung saniert?

8. Für welche der Anlagen mit einem Fassungsvermögen über 1.500m³ besteht ein Grundwasserbeobachtungssystem bzw. wurde dieses eingerichtet? Wenn ja, wer betreibt das Grundwasserbeobachtungssystem?

9. An welchen und wie vielen Grundwassermessstellen im Einzugsbereich von JGS-Anlagen kam es im Zeitraum 2015 – 2021 zu einer Überschreitung der Grenzwerte?

10. Gibt es im Landkreis Beispiele für gut funktionierende Anlagen mit Leckageerkennung?

gez.:

Dr. Elke Seidel

Fraktionsvorsitzende B90/GRÜNE